

Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes / der Präsenzbeschulung / der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	-sofort -für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	-Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiterin, Frau Lötsch Hortleiterin, Frau Poppitz</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes/ Hofpause - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	-mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	-Flüssigseife im Spender -Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen Klassenleiter Horterzieher Schulleiterin, Frau Lötsch Fachlehrer
Hygienische Händedesinfektion	- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter)	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbe-	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Klassenleiter Schulleiterin, Frau Lötsch

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> - nach Ablegen der Schutz handschuhe - bei Bedarf 	<p>halten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächen-desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch <p>-Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Sterillium med -SOS Desinfektions-Spray -verbioSept plus+ 	<ul style="list-style-type: none"> Fachlehrer Hortlerzieher Reinigungspersonal
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten -größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	- Wegwerftuch	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Schule Schüler/innen Klassenleiter Schulleiterin, Frau Lötsch Fachlehrer
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Schule Schüler/innen Klassenleiter Schulleiterin, Frau Lötsch Fachlehrer
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - 	<ul style="list-style-type: none"> - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Schule Schüler/innen Klassenleiter Hortlerzieher Schulleiterin, Frau Lötsch Fachlehrer

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>Grund- und Förderschulen Kl. 1-4</p> <p>Hortlerzieher</p> <p>-situationsbedingt</p>	<p>eines MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNS wird empfohlen</p> <p>– beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause</p> <p>– Mund-Nasen-Schutz : OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig</p> <p>– keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS: # innerhalb der Klassenräume, # auf dem Außengelände, wenn feste Klassen/Gruppen beibehalten werden</p> <p>-nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen</p> <p>– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume -auf dem Außengelände, wenn feste Hortgruppen beibehalten werden</p> <p>– bei der Abnahme von Corona-Tests, -bei der Aufnahme von Speisen und</p>	<p>gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken)</p> <p>– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19</p> <p>– schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)</p>	<p>Hortlerzieher Alle, die Schule betretende Personen</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Befreiung von MNS</p>	<p>-vor dem Eingangsbereich</p> <p>Schulfremde</p> <p>– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal</p>	<p>Getränken im Schulgebäude</p> <p>-Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</p> <p>-Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...</p> <p>Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt</p>	<p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021</p>	
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2</p>	<p>– Lehrkräfte zweimal wöchentlich, – Schüler ab Klasse 5 einmal wöchentlich, – sobald ausreichend Testkits am Schulstandort verfügbar sind (frühestens ab 15.03.2021)</p> <p>für Grundschüler besteht</p>	<p>– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung): # Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, # Schüler/innen nicht älter als eine Woche</p> <p>– Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten</p> <p>-auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich</p>	<p>-Testkits zur Laienselbstanwendung</p>	<p>Schulleitung Frau Lötsch, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Regelungen zu Eingangsbe- reichen von Schulgebäu- den und Einrichtungen	-täglich	Verlassen – Pflicht zum Tragen eines medizini- schen MNS -Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Haus- ständen		
Betretungsverbot	-täglich	– Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2- Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fie- ber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Ge- schmacksstörungen, nicht nur ge- legentlicher Husten) #persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) -bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht)		Schulleiterin, Frau Lötsch Beschäftigte in der Schu- le, Schüler, schulfremde Personen, Hort
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	– Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symp- toms gestattet		Schulleiterin, Frau Lötsch an Schule Beschäftigte, Schüler

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>Grundschulen Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen (bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme) → diese unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich 		<p><i>Personensorgeberechtigte</i>, Schulleiterin, Frau Löttsch</p>
<p>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</p>	<p>- täglich</p>	<p>- schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt</p>		<p>Schulleiterin, Frau Löttsch Schulfremde Personen</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>nur mit Termin)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutritt nur mit MNs - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten ➔ Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen -Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter) 		
<p>Innerschulische Verkehrswege / Flure</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen (Einbahnstraßenregelung) - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen -Verpflichtung zum Tragen einer MNB wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt 	<p>Schulleiterin, Frau Lötsch Beschäftigte in Schule Schüler/innen</p>
<p>Unterrichtsräume</p>				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend) Überprüfung mittels CO₂-Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in der Schule
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, siehe Mindestabstand – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum – ggf. transparente Trennwände 		Beschäftigte in der Schule Schulleiterin, Frau Lötsch
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	-täglich Grundschulen	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – Nach Möglichkeit Teilung großer Kurse -Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb <ul style="list-style-type: none"> – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen oder 		Beschäftigte in der Schule Schulleiterin, Frau Lötsch Schulleiterin, Frau Lötsch <i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Hort	Bereichen -Prinzip der Konstanz der Klassen/ Gruppen sicher stellen		Hort
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) -MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung		Beschäftigte in der Schule Lehrerpersonal
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliothek, Speiseraum)	- täglich	- zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppe - Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		Beschäftigte in der Schule Schulleiterin, Frau Lötsch Reinigungspersonal
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel (Desomed Perfekt)/Optisept, Herst.-Nr. 00-205-050	Reinigungsfirma Reinigungspersonal
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - bei Nichtgewährleistung der Ab-	-Toilettengang nur einzeln erlaubt -Ampel rot/grün - Prinzip -Abstandsstreifen auf Gang	Beschäftigte in der Schule Schüler/innen Lehrerpersonal

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		standsregeln MNS anordnen - max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)		Schulleiterin, Frau Lötsch Reinigungspersonal Sekretärin
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulerferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleiterin, Frau Lötsch Hortleitung, Frau Poppitz
Sport				
Sportunterricht	- täglich	Grundschule: – kein Sportunterricht – kein Schwimmunterricht – Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Unterricht nutzen Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen – keine Kontaktsportarten – kein direkter Körperkontakt – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet -Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		-kein Schwimmunterricht		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) -Leihinstrumente desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen -Schüler benutzen ihre eigenen Stifte 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Beschäftigte in der Schule
Personenströme (Bus)	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> Wenn möglich, - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen 		Beschäftigte in der Schule Aufsichtspersonal
Speiseräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - transparente Abtrennungen 		Beschäftigte in der Schule Klassenleiter Fachlehrer

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> -MNB bei Personal - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen – auf Tablett Teller stellen – Teller nicht berühren vom Küchenpersonal) b) örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen im Essensbereich steuern c.)nach Möglichkeit: <ul style="list-style-type: none"> – Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen 		Horterzieher Schulleiterin, Frau Lötsch -Schüler -Küchenpersonal -Klassenleiter
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht - schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	- Schulleiterin, Frau Lötsch - Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf 		Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		durch Betriebs- oder Hausarzt -Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsgeräte zur Verfügung stellen -Ersthelfer informieren		Schulleiterin, Frau Lötsch Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer (Frau Vergöhl)
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren – Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments		Schulleiterin, Frau Lötsch Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule Reinigungspersonal
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: – Schulfahrten – im Inland mindestens bis 4.4.2021 – Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr) – Schülerbetriebspraktika Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		Schulleiterin, Frau Lötsch Beschäftigte in der Schule
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		-weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen infolge in einem Landkreis oder in	Notbetreuung ist zulässig		<i>oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	einer kreisfreien Stadt => ab 8. März 2021 (bezo- gen auf Zeitraum ab 1. März)			

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 05.03.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021;
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) Schulleiterschreiben vom 05.03.2021 mit Anhängen 1 & 2

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 28.05.2020; Aktualisierung vom 07.03.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 03.06.2020; Aktualisierung vom 07.03.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: